

Der Bericht zur Solvenz- und Finanzlage -

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

der Waldenburger Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2018



Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	4
	A.1 Geschäftstätigkeit	5
	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
	A.3 Anlageergebnis	8
	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
	A.5 Sonstige Angaben	9
В	3 Governance-System	9
	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	14
	B.3.1 Risikomanagementsystem der Waldenburger Versicherung AG	14
	B.3.2 Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
	B.4 Internes Kontrollsystem	17
	B.4.1 Internes Kontrollsystem	17
	B.4.2 Compliance	18
	B.5 Funktion der Internen Revision	19
	B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20
	B.7 Outsourcing	21
	B.8 Sonstige Angaben	22
С	CRisikoprofil	23
	C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
	C.2 Marktrisiko	24
	C.2.1 Zinsrisiko	25
	C.2.3 Aktienrisiko	26
	C.2.4 Fremdwährungsrisiko	26
	C.2.5 Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern	26
	C.3 Kreditrisiko	26
	C.4 Liquiditätsrisiko	27
	C 5 Operationelles Risiko	27



	Persönlich. Verlässlich. Leistungsstark.
C.6 Andere wesentliche Risiken	28
C.7 Sonstige Angaben	28
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
D.1 Vermögenswerte	29
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	30
D.1.2 Bewertung von Aktien	31
D.1.3 Bewertung von Wertpapieren	31
D.1.4 Bewertung von Einlagen	32
D.1.5 Darlehen und Hypotheken	32
D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	32
D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	33
D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern	33
D.1.9 sonstige Forderungen	33
D.1.10 Zahlungsmittel und –äquivalente	33
D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	34
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.2.1 Best Estimate (BE) Prämienrückstellung	35
D.2.2 Best Estimate (BE) Schadenrückstellung	36
D.2.3 Risikomarge	36
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	38
D.5 Sonstige Angaben	38
E. Kapitalmanagement	39
E.1 Eigenmittel	39
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	39
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der B Solvenzkapitalanforderung	Berechnung der 40
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten interr	nen Modellen 40
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	- 40
E.6 Sonstige Angaben	40
F. Anhang	41



Zusammenfassung

Die Waldenburger Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit den entsprechenden Organen und Firmensitz in Künzelsau. Im Geschäftsjahr 2018 war die Geschäftstätigkeit auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Im Fokus der Aktivitäten steht das Privatkundengeschäft und das kleingewerbliche Geschäft. Die Geschäftstätigkeit im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft umfassen die Unfall-, Haftpflicht-, Feuer-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Gebäude-, Technische-, Fahrrad und sonstige Sachversicherung.

Der versicherungstechnische Verlust vor Schwankungsrückstellung konnte im Berichtsjahr von 3.088 TEUR auf 1.635 TEUR reduziert werden. Durch die deutlich bessere Bruttoschadenquote von 54,2 % (Vj. 77,2 %) und Nettoschadenquote von 64,4 % (Vj. 86,4 %) erfolgte eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 910 (Vj. 206) TEUR. Somit resultiert ein Verlust vor Verlustübernahme von 3.706 (Vj. 3.897) TEUR, welche aufgrund des Gewinnabführungsvertrags von der Waldenburger Beteiligungen übernommen wird.

Auch in 2018 wurde das Risikomanagement der Waldenburger Versicherung AG überarbeitet und ergänzt. Es wurden diverse Unternehmensleitlinien überarbeitet und neue Leitlinien (beispielsweise die Unternehmensleitlinien Vertrieb und IT) erstellt. Der Schwerpunkt im Risikomanagement liegt in der Überwachung und Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos, das nach unserer Einschätzung das dominierende Risiko bei der Waldenburger Versicherung AG darstellt. Wir haben gesamthaft ein Governancesystem eingerichtet, das aus Sicht des Vorstandes der Risikostruktur der Waldenburger Versicherung AG angemessen ist. Der Aufsichtsrat des Unternehmens wurde dabei umfassend über das Risikomanagement informiert und eingebunden.

Die Berechnungen der Eigenkapitalerfordernisse und der anrechenbaren Eigenmittel gemäß Solvency II führt die Waldenburger Versicherung AG bereits seit 2012 durch. Für die Berechnungen ist die Software "Solvara" der ISS Software GmbH (früher: Steria Mummert ISS) im Einsatz. Damit wurden im Unternehmen bereits umfangreiche Erfahrungen hinsichtlich Plausibilität und Aussagekraft der Daten gewonnen.

Die Waldenburger Versicherung AG bilanziert auf HGB-Basis. Für die Erstellung der Solvenzbilanz wurden die Vorgaben gemäß Solvency II-Standardmodell gewählt. Die wesentlichen Abweichungen zwischen HGB-Bilanz und Solvenzbilanz ergeben sich:

- 1. bei den Vermögenswerten durch höhere Marktwerte in der Solvenzbilanz,
- bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch niedrigere Rückstellungen in der Solvenzbilanz, die dort mittels Schätzung der Best Estimates plus Risikomarge berechnet wurden.

Die Eigenmittel der Waldenburger Versicherung AG per 31.12.2018 liegen gemäß Solvenzbilanz über dem Eigenkapital gemäß HGB-Jahresabschluss. Die SCR-Bedeckungsquote lag zum 31.12.2018 bei 288,8 % (Vj. 234,1 %). Somit wurde die Zielbedeckungsquote der Waldenburger Versicherung AG erfüllt.



Soweit aus Gründen der Lesbarkeit auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen diese sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Waldenburger Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit den entsprechenden Organen und Firmensitz in Künzelsau. Firmenadresse:

Waldenburger Versicherung AG Max-Eyth-Str. 1 74638 Waldenburg

Die Waldenburger Versicherung AG unterliegt gemäß § 1 (1) VAG der Aufsicht, welche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn durchgeführt wird:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53177 Bonn

Tel: +49(0)2284108-0 Fax: +49(0)2284108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de

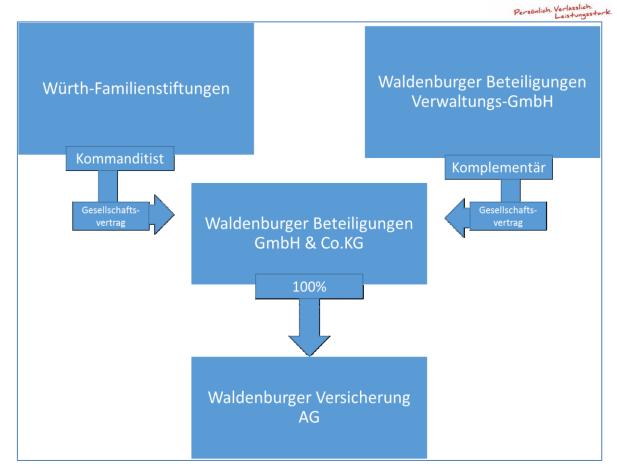
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Jahresabschluss ist von der zum Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsführungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 durchgeführt worden. Kontaktdaten:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart

Die Waldenburger Versicherung AG ist ein Unternehmen der Würth-Gruppe. Die jeweiligen Befugnisse und Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz. Folgende Abbildung veranschaulicht die Beziehung der Waldenburger Versicherung AG zu den anderen Unternehmen, Beteiligungen gemäß § 7 Nr. 3 VAG bestehen bei der Waldenburger Versicherung AG keine:





Außer der dargestellten Eigentümerstruktur hat die Waldenburger Versicherung AG keine verbundenen Unternehmen. Wir betrachten verbundene Unternehmen als untergeordnete Unternehmen unterhalb der Waldenburger Versicherung AG.

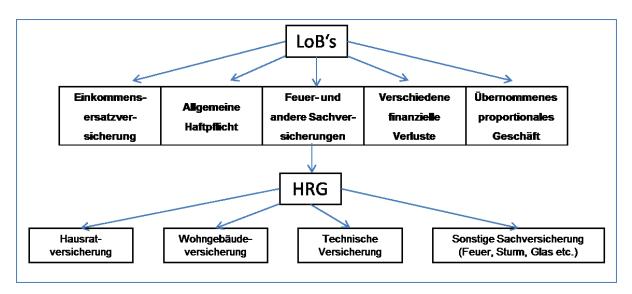
Die Waldenburger Versicherung AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Rückversicherung. Die Geschäftstätigkeit ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Folgende Versicherungsprodukte werden vertrieben:

Privatsparten	Gewerbliche Sparten	
Sachversicherungen (Hausrat-, Wohngebäude, Photovoltaik-, Fahrrad- und Geothermieversicherung	Sachversicherung (Feuer-, Einbruch-/Diebstahl-, Sturm-/ Hagelversicherung und die Versicherung erweiterter Gefahren)	
	MultiRisk-Versicherung	
	Technische Versicherung	
Privathaftpflichtversicherung	Betriebshaftpflichtversicherung	
Unfallversicherung	Gruppen-Unfallversicherung	

Daneben zeichnet die Waldenburger Versicherung AG übernommenes Rückversicherungsgeschäft in der Sparte sonstige Sachversicherung.



Die Waldenburger Versicherung AG segmentiert ihr Geschäft gemäß Solvency II nach folgenden lines of business (LoB), wobei die LoB Sachversicherung in weitere homogene Risikogruppen eingeteilt und nach deren Berechnung zur LoB Sachversicherung aggregiert wird. Das übernommene proportionale Geschäft ist im weiteren Verlauf im entsprechenden LoB enthalten.



Die Waldenburger Versicherung AG positioniert sich neben dem Hauptvertriebsweg der unabhängigen Makler mit dem Vertriebskanal Direktgeschäft. Die Einbettung der Waldenburger Versicherung AG in den Konzern ist ein weiteres Element. Daher ist auch der Vertriebsweg über den Konzern (Würth Leasing, Würth Versicherungsdienst, etc.) ein weiterer Erfolgsfaktor.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum:

Der Schadenverlauf in 2018 war durch das Unwetterereignis Frederike, gleich zu Beginn des Jahres, geprägt. Im laufenden Jahr realisierten sich dann die Reserven aber nicht voll. Das Unternehmen hatte im Berichtszeitraum den Schadeneintritt von zwei Großschäden (zwischen 100 und 250 TEUR). Der Bruttoschadenaufwand inkl. des Abwicklungsergebnisses verminderte sich aufgrund der weiteren Sanierungsmaßnahmen deutlich im Vorjahresvergleich von 11.179 TEUR auf 7.569 TEUR.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Waldenburger Versicherung AG befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungsphase. Unser Portefeuille ist immer noch relativ klein und schwankungsanfällig. Ergebnisschwankungen aufgrund unseres kleinen Bestandes sind in der Zukunft wahrscheinlich. Auch ist unsere Kostenbelastung aus unserer Sicht immer noch zu hoch. Wir planen für die nächsten Jahre einen schrittweisen Rückgang der Kostenquote, um den Break-Even zu erreichen. Unter Einrechnung eines Aufwands für die Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 910 (Vj. Zuführung 206) TEUR ergibt sich ein versicherungstechnischer Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 2.545 (Vj. 3.293) TEUR. Die weitere Absenkung der Schadenquote führte zu der deutlichen Verbesserung. Die Geschäftsbereiche sind analog der Darstellung in Kapitel A.1 aufgeteilt. Das Geschäft der Waldenburger Versicherung AG begrenzt sich dabei auf die Bundesrepublik Deutschland und ist folgendermaßen aufgeteilt:



0 -= dich \	Verlässlich.
Personne	

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft in TEUR	2018	2017
Einkommensersatzversicherung	-296	-235
Feuer- und andere Sachversicherungen	-1.733	-2.376
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-590	-783
Verschiedene finanzielle Verluste	74	100
Summe	-2.545	-3.293

A.3 Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen erhöhte sich in der Bilanz im Geschäftsjahr um 35,6 % von 12.021 TEUR auf 18.669 TEUR. Der Marktwert der Kapitalanlagen zum 31.12.2018 betrug 18.792 (Vj. 12.345) TEUR. Der Saldo der stillen Reserven und Lasten beläuft sich auf 123 (Vj. 325) TEUR.

Die Aufwendungen und Erträge aus Kapitalanlagen ergeben sich folgendermaßen:

Erträge aus dem Anlagegeschäft in TEUR	2018	2017
Zinserträge aus Termingeldern	6	15
Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen	154	158
Dividendenerträge	167	63
Erträge aus Zuschreibungen	17	14
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	193	245
Aufwendungen für Anlagegeschäfte		
Aufwendungen für Kapitalanlagen	13	19
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	696	41



O malich	Verlässlich.
Personne	- etunasstark

Verlust aus dem Abga Kapitalanlagen	ng von	51	4
Gesamtergebnis Kapitalanlagen	aus	-223	431

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir uns entschieden, weiter in Aktien erstklassiger Emittenten anzulegen. Alle Kapitalanlagen der Waldenburger Versicherung AG unterliegen den ESG-Kriterien. Sie zählen zu den nicht finanziellen Faktoren einer Nachhaltigkeitsanalyse mit dem Ziel Gemeinwohlaktivitäten in die traditionelle Finanzanalyse zu integrieren. Die Kursverluste bei Aktien im Umlauf- und Anlagevermögen führten dazu, dass wir im Geschäftsjahr Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 696 (Vj. 41) TEUR vorgenommen haben. Bonitätsbedingte Abschreibungen gab es keine. Zudem gab es einen Verlust aus Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 51 (Vj. 4) TEUR. Das Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe eines Verlustes von 223 (Vj. Gewinn 431) TEUR entspricht einer durchschnittlichen Netto-Rendite von -1,5 % (Vj. 2,7 %).

Risiken, die sich im Kapitalanlagebereich durch mangelnde Bonität ergeben können, wird durch eine angemessene Mischung der Vermögensanlagen und durch eine sorgfältige Auswahl unterschiedlicher Emittenten mit hoher Bonität (Investment Grade) begegnet. Grundsätzlich verfolgen wir bei der Kapitalanlage eine defensive Strategie. Die Waldenburger Versicherung AG hält aktuell überwiegend Kapitalanlagen europäischer Emittenten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gibt es keine.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In Bezug auf Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing differenziert. Die Waldenburger Versicherung AG hat finanzielle Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen bezüglich der Firmenfahrzeuge sowie aus Mietverträgen, welche ausschließlich das Operating-Leasing in Höhe von 71 (Vj. 73) TEUR betreffen.

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt für dieses Jahr keine sonstigen Angaben zu machen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG führt die Geschäfte in eigener Verantwortung. Der Vorstand besteht gemäß Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Aus Gründen der Unternehmensgröße halten wir diese Größenordnung für angemessen. Aktuell besteht der Vorstand aus zwei Personen. So ist eine breitere Verteilung der Zuständigkeiten und Risikokontrollen möglich. Dies bedingt aber auf der anderen Seite, dass die Vorstände stark operativ tätig sind.



Die Vorstände nehmen damit Aufgaben in eigener Tätigkeit wahr, die bei größeren Unternehmen von Mitarbeitern durchgeführt und durch die Vorstände kontrolliert werden. Wir sehen diese Aufgabenverteilung als risikoadäquat an. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG ist uns bewusst, dass eine vollständige Trennung des Aufgabenbereichs der Vorstände nicht möglich ist. Der Fokus liegt auf einer sorgfältigen Trennung von risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen. Folgende Zuständigkeitsbereiche der Vorstände ergeben sich hierdurch:

- → Risikoaufbauende Funktionen, dazu zählen:
- Zeichnungspolitik
- Schadenbearbeitung
- Kapitalanlagen
- Vertrieb
- Passive Rückversicherung
- → Risikokontrollierende Funktionen, dazu zählen:
- Risikomanagement
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion und Kalkulation
- Controlling
- Compliance

Der Vorstand hält in der Regel monatlich eine Vorstandssitzung ab. Bei Dringlichkeit erfolgt zusätzlich eine telefonische Beschlussfassung zu spezifischen Punkten. Diese Punkte werden auf der nächsten regulären Sitzung nochmals auf die Tagesordnung genommen, so dass die Entscheidungen auch protokolliert sind. Beschlüsse werden durch Mehrheitsbeschluss gefasst. Von den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- 1. Herr Thomas Gebhardt, Vorstandsvorsitzender
- 2. Herr Antonio Niemer, ordentliches Vorstandsmitglied

Durch die geringe Anzahl an Mitarbeitern ist die Führungsspanne klein. Sachbearbeiter sind teilweise direkt den Vorständen unterstellt, maximal gibt es noch eine Führungsebene dazwischen. Durch ein enges räumliches Zusammenarbeiten ist ein intensiver Informationsfluss zwischen Vorstand und Mitarbeitern gegeben. In zwei bis vier Mitarbeiterinformationsveranstaltungen pro Jahr werden alle Mitarbeiter direkt über die wesentlichen Vorgänge im Unternehmen informiert.

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Vier Mitglieder kommen aus der Würth-Gruppe. Sie stellen die Einbindung der Waldenburger Versicherung AG in die Würth-Gruppe sicher. Sie verfügen einerseits über eine breite unternehmerische Erfahrung, haben aber auch Fachwissen im Finanz- und Versicherungsbereich. Drei Mitglieder kommen von außerhalb der Würth-Gruppe. Sie verfügen über langjährige Fach- und Führungskompetenz in der Versicherungsbranche und hier speziell in den Kompositsparten. Der Aufsichtsrat hat auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.



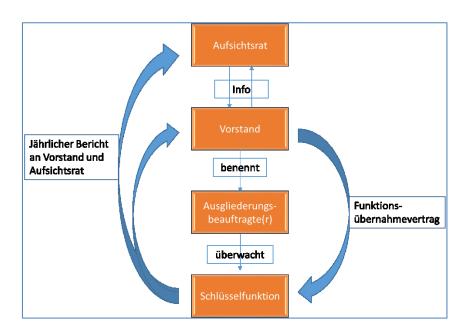
Per 01.01.2019 setzt sich der Aufsichtsrat aus folgenden Personen zusammen:

- Prof. Dr. h. c. mult. Reinhold Würth, Vorsitzender des Stiftungsaufsichtsrates der Würth-Gruppe
- 2. Joachim Kaltmaier, Mitglied der Konzernführung der Würth-Gruppe, Aufsichtsratsvorsitzender
- 3. Dr. Edmund Schwake, (stellv. Vorsitzender) Diplom-Kaufmann
- 4. Matthias Beck, Prokurist Würth Verwaltungsgesellschaft mbH
- 5. Eberhard Brugger, Direktor i. R.
- 6. Dr. Friedrich Caspers, Diplom-Kaufmann
- 7. Axel Ziemann, Geschäftsführer Würth Leasing Verwaltungs GmbH

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen. Neben den Aufsichtsratssitzungen informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über Großschäden sowie über Entwicklungen, die größere Planabweichungen darstellen. Zudem erfolgt jährlich die unternehmenseigene Risikound Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Die Hauptversammlungen finden aufgrund der Eigentümerstruktur (alle Aktien der Waldenburger Versicherung AG sind im Besitz der Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG) in der Regel in Form von Vollversammlungen statt. Da hier auf entsprechende Fristen verzichtet werden kann, sind schnelle Entscheidungen sichergestellt.

Jedes Versicherungsunternehmen hat unter Solvency II die vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliancefunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen. Die Waldenburger Versicherung AG hat sich aus Gründen der Qualitätsverbesserung dazu entschieden, die Schlüsselfunktionen der Compliancefunktion, Funktion der internen Revision sowie die versicherungsmathematische Funktion durch externe Personen zu besetzen. Ausschließlich die URCF ist intern besetzt. Folgende Abbildung veranschaulicht die prozessuale Integration der ausgegliederten Schlüsselfunktionen in das Unternehmen:





Die Schlüsselfunktionen sind als Stabstellen direkt beim Vorstand angesiedelt, um so eine unabhängige, unparteiliche Stellung zu gewährleisten. Somit ist eine freie Kommunikation und Berichterstattung direkt an den Vorstand möglich. Außerdem findet regelmäßig ein Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen statt.

Die Vergütungsstruktur der Waldenburger Versicherung AG ist als Bestandteil des Governance-Systems innerhalb einer Unternehmensleitlinie verankert und wird jährlich überprüft. Ziel des Vergütungssystems ist neben einer marktgerechten Vergütung insbesondere die Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, ohne hierbei schädliche Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen, die im Widerspruch zur Geschäfts- und Risikostrategie stehen, zu fördern. Die Leitlinie tritt durch die entsprechenden Veröffentlichungen in Kraft und gilt für alle Mitarbeiter des Unternehmens. Die für die Verabschiedung zuständigen Gremien sind:

- Der Vorstand ist für die Erstellung eines Entwurfs der Leitlinie verantwortlich.
- Der Vorstand verabschiedet die Regeln für die Mitarbeiter im Rahmen einer Vorstandssitzung.
- Der Vorstand legt die Leitlinie dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung der Vergütungsregeln für den Vorstand auf der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung vor.
- Die Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat werden auf der darauffolgenden Hauptversammlung beschlossen.

Die Kernkomponente der Vergütung ist die feste Vergütung. Die Waldenburger Versicherung AG ist kein tarifgebundenes Unternehmen. Dennoch orientiert sich das Unternehmen an dem Vergütungsrahmen für die private Versicherungswirtschaft. Daneben erhalten in der Regel Vorstand, Schlüsselfunktions-/Risikoträger und Vertriebsmitarbeiter zusätzlich variable Vergütungskomponenten. Je nach Hierarchiestufe und Aufgabengebiet gibt es unterschiedliche Komponenten zur Bestimmung der variablen Bezüge. Zusätzlich können noch projektbezogene Sondervergütungen auf allen Hierarchiestufen vereinbart werden. Individuelle Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen geknüpft sind, bestehen keine.

Vorstand und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, eine zusätzliche Altersversorgung gegen Entgeltumwandlung abzuschließen. Hierzu gibt es vom Unternehmen Zuschüsse. Vorstand und Vertriebsmitarbeiter erhalten in der Regel ein Firmenfahrzeug für den dienstlichen und privaten Gebrauch.

Der Aufsichtsrat hält die Einsetzung eines separaten Vergütungsausschusses in Anbetracht der Struktur und Größe der Gesellschaft für nicht erforderlich.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Waldenburger Versicherung AG hat sicherzustellen, dass alle Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit über folgende Anforderungen verfügen:

- Ihre Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten (fachliche Qualifikation) und
- Zuverlässig und integer sind (persönliche Zuverlässigkeit).



Nach Einschätzung der Waldenburger Versicherung AG sind folgende Organe bzw. Funktionen Schlüsselpositionen:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Risikomanagementfunktion
- Funktion der internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliancefunktion
- Ausgliederungsbeauftragte

Aufgrund der Unternehmensgröße und der direkten Leitung durch den Vorstand gibt es keine weiteren Schlüsselpositionen. Zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand, Ausgliederungsbeauftragten und externen Personen, die Aufgaben von Solvency II im Rahmen des Outsourcings übernehmen, hat die Waldenburger Versicherung AG eine Unternehmensleitlinie erstellt. Die betroffenen Personen haben dem Vorstand (sowie der Vorstand selbst) einen Lebenslauf, Angaben zur fachlichen Qualifikation und zur persönlichen Zuverlässigkeit zugeschickt. Für jede der Personen ist eine entsprechende Akte angelegt. Einmal jährlich wird die persönliche Zuverlässigkeit abgefragt. Um das Grundwissen der Aufsichtsratsmitglieder über Solvency II-Themen zu festigen werden regelmäßig Schulungen stattfinden. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die notwendige Qualifikation erfüllt.

Für die Besetzung von Schlüsselfunktionen gelten folgende grundsätzliche Regeln:

- 1. Sofern Mitarbeiter mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen und persönlicher Zuverlässigkeit zur Verfügung stehen, sollten sie diese Funktionen übernehmen.
- 2. Sofern die Waldenburger Versicherung AG über keine entsprechenden Mitarbeiter verfügt, müssen diese Positionen extern besetzt werden. Die externen Personen müssen über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Falls eine externe Besetzung vorgenommen wird, muss ein Mitglied des Vorstandes oder ein dafür geeigneter Mitarbeiter die Funktion eines Ausgliederungsbeauftragten übernehmen.
 - Der Ausgliederungsbeauftragte muss fachlich in der Lage sein, die Tätigkeit der externen Person zu überwachen und die Ergebnisse zu beurteilen.
- 3. Für die Absicht, Schlüsselpositionen auszugliedern, muss nach § 47 Nummer 8 VAG eine unverzügliche Anzeige unter Vorlage des Vertragsentwurfs an die Aufsicht erfolgen.
- 4. Interessenkonflikte im Hinblick auf Geschäftsverantwortung und Risikoüberwachung sind möglichst zu vermeiden. In Anbetracht der Größe der Waldenburger Versicherung AG wird dies aber nicht vollständig zu vermeiden sein.



B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

B.3.1 Risikomanagementsystem der Waldenburger Versicherung AG

Die verschiedenen Ressort-Tätigkeiten sind bei der Waldenburger Versicherung AG innerhalb des Vorstands nach risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen getrennt. Eine Überprüfung der Verantwortlichkeiten, des Risikomanagementhandbuches und der Risikostrategie findet mindestens einmal jährlich statt. Damit die Entwicklung des Risikomanagements nachvollziehbar ist, werden ältere Versionen archiviert.

Um eine hohe Effektivität des Risikomanagements sicherzustellen, wird im besonderen Maße darauf geachtet, dass die Bereitschaft zum risikobewussten Handeln sowie einer offenen Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten jederzeit gegeben ist.

Eine Überprüfung des Risikomanagementsystems findet durch den Aufsichtsrat, die Compliancefunktion und die Interne Revision statt.

Die Grundsätze und Abläufe Risikomanagements, des insbesondere das Risikofrüherkennungssystem, sind in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches den Grundrahmen des Risikomanagementsystems bei der Waldenburger Versicherung AG legt. Dieses orientiert sich an den Anforderungen an Solvency II und ist an den Rahmen der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) angepasst. Die Vorgehensweise wird wiederum in der Risikostrategie dargelegt. Das Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt nach dem Standardansatz und ermöglicht eine Risikosteuerung, bei welcher die angegebenen Limite nicht überschritten werden dürfen und die Geschäftsleitung die Bedeckung der Ziel-Solvenzquote sicherstellen kann. Des Weiteren findet eine ausführliche Rückversicherungspolitik statt.

Einmal jährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt. Sie erfasst Risiken in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlage, IT und operationale Risiken. Dadurch wird eine ausführliche Risikoidentifikation sichergestellt. Die Risiken werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der potenziellen Auswirkung klassifiziert. Aktuelle Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken werden dokumentiert. Ad-hoc-Meldungen sind für Schadenereignisse mit einem potenziellen Schadenaufwand von brutto TEUR 10 und mehr vorgesehen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG werden mittels quartalweise erstellten Risikoberichten insbesondere über Entwicklungen in den Bereichen Vertrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlagen informiert. Zudem erfolgt jährlich die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Folgende Abbildung veranschaulicht den dynamischen Prozess des Governance-Systems bei der Waldenburger Versicherung AG:



Risikobewertung

Risikostrategie

Risikotragfähigkeitskonzept

Risikoinventur

Risikoüberwachung

Zur Konkretisierung einzelner, wichtiger Teilfunktionen des Governance-Systems gibt es bei der Waldenburger Versicherung AG Unternehmensleitlinien. Diese werden regelmäßig überprüft, vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Um eine hohe Effektivität des Risikomanagements sicherzustellen, wird im besonderen Maße darauf geachtet, dass die Bereitschaft zum risikobewussten Handeln sowie einer offenen Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten jederzeit gegeben ist.

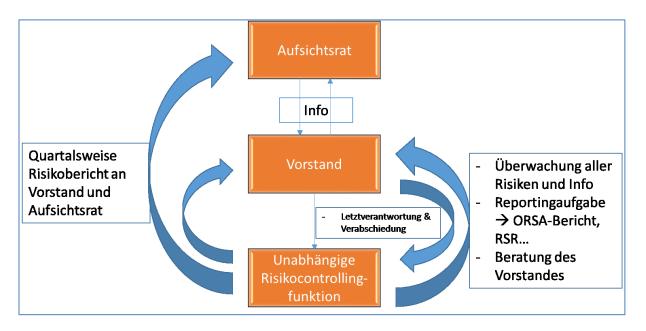
Eine Überprüfung des Risikomanagementsystems findet durch den Aufsichtsrat, durch die Compliancefunktion und durch die Interne Revision statt.

Grundsätzlich sind alle unternehmerischen Aktivitäten mit Risiken verbunden. Somit sind alle Fachbereiche, Hierarchiestufen und Prozesse in die Untersuchung auf vorhandene und potentielle Risiken, die den Fortbestand der Waldenburger Versicherung AG gefährden können, einzubeziehen. Das Hauptrisiko der Waldenburger Versicherung AG stellt das versicherungstechnische Risiko dar. In Kapitel C wird detailliert auf den Umgang der jeweiligen Risikokategorien eingegangen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist als Stabstelle direkt bei dem für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Dabei findet ein sehr enger Austausch zwischen der URCF und dessen Ressortvorstand statt. Um sicherzustellen, dass alle Entscheidungen, die das Risikomanagement betreffen, berücksichtigt werden und etwaige Mängel im Risikomanagementsystem der Geschäftsleitung kontinuierlich mitgeteilt werden können, nimmt die URCF zeitweise an allen Vorstandssitzungen teil.



Des Weiteren nimmt die URCF an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Somit ist die URCF in alle Entscheidungsfindungen der Geschäftsleitung eingebunden und kann darüber hinaus unter Wahrung der Unabhängigkeit der Funktion kritische Entwicklungen direkt an den Aufsichtsrat kommunizieren. Folgende Abbildung veranschaulicht die Organisationsstruktur der (URCF) innerhalb der Waldenburger Versicherung AG:



B.3.2 Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durch die schlanke Geschäftshierarchie der Waldenburger Versicherung AG herrscht ein ständiger Kommunikationsaustausch zwischen den Vorständen und dem Risikomanagement. Die Waldenburger Versicherung AG führt mindestens einmal jährlich ein "Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)" durch. Mittels des ORSA soll sichergestellt werden, dass die Waldenburger Versicherung AG eine systematische, umfassende, aber auch der Risikosituation der Gesellschaft angepasste Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durchführt. Die Ergebnisse des ORSA dienen zur Kontrolle und Steuerung der Risiko- und Geschäftsstrategie. Im Rahmen des Berichtes muss analysiert werden, ob die Annahmen des Standardmodells für die Waldenburger Versicherung AG zutreffen. Die im Modell verwendeten Risikoszenarien müssen vorab vom Vorstand genehmigt werden. Die für die Berechnung verwendeten Daten, die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen und die ermittelten Ergebnisse sind revisionssicher zu dokumentieren.

Grundlage des ORSA-Prozesses sind Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, sowie Planwerte für die Zukunft. Die Planwerte werden durch Experteneinschätzungen (Vorstände) und durch die vorgegebene Geschäftsstrategie ermittelt. Durch diese Vorgehensweise wird das zukünftig eingegangene Risiko durch den ORSA-Prozess quantifiziert. Da die Waldenburger Versicherung AG aktuell eine Unternehmensplanung über drei Jahre vornimmt, übernimmt der ORSA-Prozess ebenfalls diesen Planungszeitraum. Sofern sich aus dem Geschäftsverlauf keine abweichenden Tendenzen erkennen lassen, erfolgt die Planung der Beiträge und der Eigenmittel im Rahmen des ORSA durch Übernahme der bisherigen Planung der Waldenburger Versicherung AG. Für die Kapitalanlagen wird eine Fortschreibung der bisherigen Anlagepolitik unterstellt. Der Schadenbedarf wird modelliert.

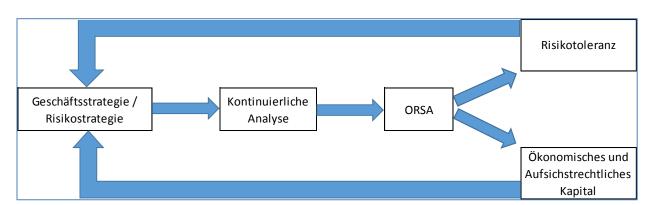


Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse werden wieder zur Verbesserung der Risiko- und Geschäftsstrategie herangezogen. Weiterhin dient der ORSA-Prozess der Ermittlung der Solvabilität. Werden vorgegeben Schwellenwerte durch eingegangene Risiken oder durch eine geänderte Geschäftsstrategie unterschritten, können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dazu wird in einem ORSA-Tool die aktuelle Eigenkapitalsituation und die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzquote berechnet und regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen des Unternehmens diskutiert und besprochen.

Unabhängig von der Anzahl der zu meldenden ORSA-Berichte wird bei unerwarteten Ereignissen, eine Änderung der Kapitalisierung simuliert und entsprechend gegengesteuert. Nichtregelmäßige ORSA sind durchzuführen, wenn folgende Situationen vorliegen:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwelle
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen
- Kauf oder Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte

Somit ist eine kontinuierliche Einbindung des ORSA-Prozesses im Geschäftsablauf gewährleistet.



Die Waldenburger Versicherung AG hat ein Kapitalanlageausschuss installiert, wobei ein Mitglied daraus gleichzeitig Ressortvorstand des Risikomanagements ist. Die URCF ist ständiges Mitglied im Kapitalanlageausschuss. Bei Änderung der Kapitalanlagepolitik werden die Auswirkungen auf die Eigenmittel mithilfe des ORSA-Tools simuliert und nur dann durchgeführt, wenn weiterhin ausreichend Eigenmittel hinterlegt werden können.

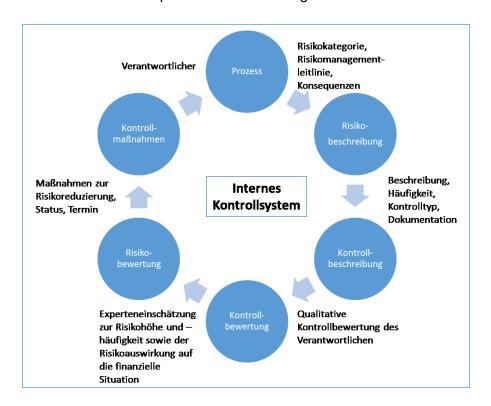
B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 29 (1) VAG über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen, welches zentraler Bestandteil des Governance-Systems ist. Dieses umfasst zumindest Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegelungen auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion). Ziel des IKS ist die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Unternehmen alle zu beachtenden Gesetzte und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben einhalten.



Allgemeingültiger Grundsatz für sämtliche Prozesse bei der Waldenburger Versicherung AG ist das Vier-Augen-Prinzip. Davon wird nur dann abgewichen, wenn das Vier-Augen-Prinzip zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen würde, die Risiken aus der Abweichung bekannt und begrenzt sind und über Stichproben Kontrollen vorgenommen werden können.



B.4.2 Compliance

Die Versicherungsunternehmen müssen eine Compliancefunktion installieren, deren Aufgaben gemäß § 29 (2) VAG die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften vorsieht. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG und der damit verbundenen Aufgabenhäufung hat der Vorstand entschieden, die Aufgaben der Compliance-Funktion durch einen unabhängigen Dritten vornehmen zulassen. Unabhängig davon werden die Veröffentlichungen der BaFin, die Informationen des GDV und der Wirtschaftspresse vom Vorstand gelesen, diskutiert und ggf. umgesetzt. Um den rechtlichen Anforderungen unter Solvency II weiter Rechnung zu tragen, werden zusätzlich von Vorstand und Mitarbeitern regelmäßig Informationsveranstaltungen vom GDV besucht. Da aber die Verantwortung ohnehin beim Vorstand liegt, und wir eine sachkundige externe Begleitung und zusätzliche Überprüfungen als risikomindernd sehen, haben wir uns für diese Lösung entschieden. Gegenstand dieser Funktion ist schwerpunktmäßig die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben im Kontext von Solvency II. Daneben beschäftigt sich die Compliancefunktion auch mit weiteren allgemeinen Compliancethemen wie z.B. kartellrechtlichen Fragen. Weitere spezifische Aufgaben werden auf besondere Anforderung vom Vorstand oder Aufsichtsrat übernommen. Die Compliancefunktion ist als Stabstelle direkt dem für das Compliance verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Folgende Abbildung Organisationsstruktur der Compliancefunktion innerhalb veranschaulicht die Waldenburger Versicherung AG:



- Jährlicher
Bericht an AR

- Berät Vorstand
- Jährlicher Bericht
an Vorstand

- Jährlicher Bericht
an Vorstand

- Umstionsübernahmevertrag

übernahmevertrag

Über die durchgeführten Aktivitäten erstellt die Compliancefunktion einen jährlichen Bericht, den sie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gibt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Versicherungsunternehmen müssen nach § 30 VAG als Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation über eine Interne Revision verfügen, die die gesamte Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens überprüft. Die Waldenburger Versicherung AG hat sich auch bei der internen Revision dazu entscheiden, die Funktion von einem externen Dienstleister durchführen zulassen. Durch Übertragung an einen externen Partner wird eine Qualitätsverbesserung erzielt, da der Dienstleister notwendiges Spezialwissen hat. Die Funktion der Internen Revision ist als Stabstelle direkt dem für die Revision verantwortlichen Vorstand angesiedelt.

Die Interne Revision bildet bei der Waldenburger Versicherung AG die dritte Verteidigungslinie des Governance-Systems nach Solvency II. Somit wird ihr eine Sonderstellung eingeräumt. Standardmäßig wird einmal im Jahr eine Vorortprüfung vorgenommen. Durch einen Revisionsplan ist sicher zu stellen, dass in einem Turnus von drei Jahren sämtliche Bereiche der Waldenburger Versicherung AG überprüft werden. Jede Revision muss als obligatorischen Punkt die Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Vorjahr enthalten. Zusätzlich zu dem festgelegten Revisionsplan können besondere Themen entweder zusätzlich in den Plan aufgenommen, oder mittels einer Sonderprüfung separat geprüft werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen, die vom Aufsichtsrat empfohlen oder gewünscht werden. Das Ergebnis der Internen Revision wird in einem Revisionsbericht festgehalten. Der Revisionsbericht ist sowohl dem Vorstand, als auch dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vorzulegen.



Jährlicher Bericht an Vorstand und Aufsichtsrat

Ausgliederungsbeauftragter

überwacht

Funktion der internen Revision

Der Vorstand bespricht den Revisionsbericht im Rahmen einer Vorstandssitzung und legt fest, wer bis wann die empfohlenen Maßnahmen umzusetzen hat.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Festlegung der Prüfungsplanung und die Möglichkeit zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen stellt keine Einschränkung der Unabhängigkeit der Internen Revision dar. Die in der Internen Revision beschäftigten Personen werden nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Auf keinen Fall nehmen sie Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Des Weiteren wird die Überwachungsfunktion gewahrt, indem ein Vertreter des Dienstleisters, der die Revision durchführt, bei der Aufsichtsratssitzung, an der der Revisionsbericht präsentiert wird, persönlich anwesend ist und dem Aufsichtsrat direkt Auskunft erteilt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

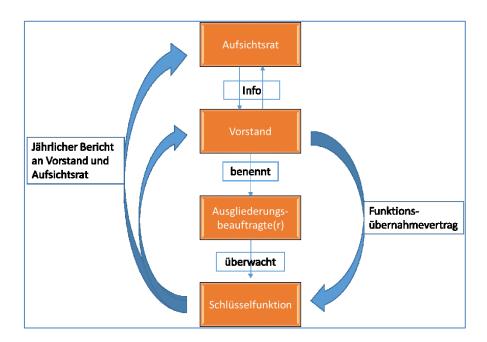
Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 31 VAG über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG und der damit verbundenen Aufgabenhäufung im Unternehmen hat der Vorstand entschieden, die Aufgabe der versicherungsmathematischen Funktion durch einen unabhängigen Dritten vornehmen zu lassen. Die versicherungsmathematische Funktion ist als Stabstelle direkt dem für diese Funktion verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind wie folgt definiert:

- Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, einen Vergleich der Angemessenheit Brutto und nach Rückversicherung sowohl der Rückstellungen in der Handelsbilanz, als auch der Solvenzbilanz vorzunehmen.
- Überprüfung der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die konkrete Ausgestaltung der Rückversicherung in



Übereinstimmung mit den Zeichnungskapazitäten vorgenommen wird und eine ausreichende Deckung pro Einzelschaden, als auch für den Kumulschaden eingekauft wird.

• Je nach konkreter Erfordernis soll die versicherungsmathematische Funktion auch Stellungnahmen zu Stress- und Szenariotests, Zeichnungspolitik, Tarifgestaltung u.ä. vornehmen.



Routinemäßig erstellt die versicherungsmathematische Funktion einen Bericht basierend auf den Daten per 31.12. jeden Jahres. Insofern übernimmt die versicherungsmathematische Funktion eine überwachende und keine vorab beratende Aufgabe. Sofern neue Produkte aufgenommen werden, eine geografische Ausweitung des Zeichnungsgebietes oder sonstige wesentliche Änderungen in der Zeichnungspolitik vorgenommen werden sollen, wird die versicherungsmathematische Funktion vorab um eine Stellungnahme gebeten.

B.7 Outsourcing

Grundsätzlich ist die Waldenburger Versicherung AG bestrebt. Versicherungsgeschäft relevanten Tätigkeiten selbst durchzuführen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist es jedoch zur Sicherstellung einer möglichst hohen Qualität von Prozessen und aus ökonomischen Gründen notwendig, Aufgaben auszulagern. Für Tätigkeiten außerhalb des Kerngeschäftes, in denen die Würth-Gruppe entsprechende Ressourcen vorhält, sollen diese Ressourcen möglichst genutzt werden. Die Waldenburger Versicherung AG hat eine Unternehmensleitlinie erstellt, wodurch eine Kategorisierung ermöglicht wird. Die Leitlinie gilt für alle Formen von aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen gemäß § 32 VAG. Der Begriff "Ausgliederung" bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG "eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln."



Die Waldenburger Versicherung AG unterscheidet im Outsourcing-Prozess zwischen:

- Die Übertragung von Schlüsselfunktionen (per se wichtig)
- Die Übertragung von wichtigen Funktionen ("wichtiges Outsourcing")
- Die Übertragung von einfachen Funktionen ("einfaches Outsourcing")
- Die Übertragung aufsichtsrechtlich irrelevanter Aufgaben ("sonstige Aufgabe")

Die Entscheidung, um welche Form der Ausgliederung es sich handelt, nimmt der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG selbst vor. Die diesbezüglichen Entscheidungen werden im Rahmen von Vorstandssitzungen getroffen und dokumentiert.

Wird die Outsourcing-Aktivität als "einfaches Outsourcing" eingestuft, muss sichergestellt werden, dass durch die Ausgliederung die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstandes sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Wird ein einfaches Outsourcing durchgeführt, stellt der Vorstand sicher, dass im Hinblick auf die Zusammenarbeit folgende Punkte vertraglich festgelegt werden:

- Die Waldenburger Versicherung AG, ihr Abschlussprüfer und die BaFin müssen auf die Daten beim Dienstleister zugreifen können.
- Der Dienstleister muss seine Bereitschaft erklären, auf Anforderung mit der BaFin zusammenzuarbeiten.
- Der Dienstleister muss der Aufsichtsbehörde Zugangsrechte zu seinen Räumen ermöglichen, die sie selbst oder durch Dritte ausüben kann.

Sofern der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG zum Ergebnis kommt, dass neben der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen weitere wichtige ausgegliederte Funktionen bestehen, muss ein Vertragsstandard verwendet werden, der sicherstellt, dass alle im Vertrag enthaltenen gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen den Vorgaben entsprechen, die an Verträge über wichtige Auslagerungen gemäß § 32 VAG und Delegierte Verordnung 2015/35 gestellt werden. Dafür hat die Waldenburger Versicherung AG eine Checkliste für Vertragsinhalte erarbeitet, welche bei wichtigem Outsourcing abgearbeitet und dokumentiert werden. Darüber hinaus hat die Waldenburger Versicherung AG einen Due-Dilligence-Prozess aufgesetzt, um die Fähigkeiten und Kapazitäten des Dienstleistungsunternehmens sicherzustellen.

B.8 Sonstige Angaben

Die zuvor beschriebenen Kapitel geben einen Überblick über das Risikomanagement der Waldenburger Versicherung AG. Gemäß § 23 (2) VAG sorgt der Vorstand dafür, dass die Geschäftsorganisation regelmäßig intern überprüft wird. Der Vorstand hat dazu einen Prüfplan verabschiedet und im Berichtsjahr folgende Schwerpunkte geprüft:

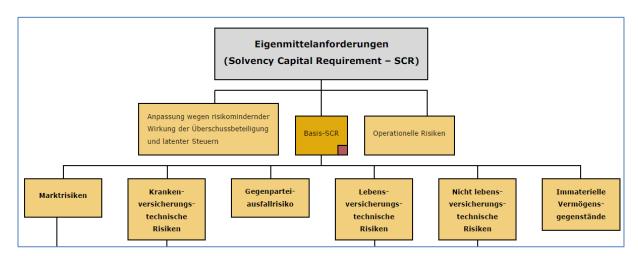
Norm	Prüfobjekt
§25	Vergütungssystem
§26	Risikomanagement einschließlich Risikomanagementfunktion
§27	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
§28	Externe Ratings



Die Ergebnisse der diesjährigen Prüfung wurden dokumentiert und verabschiedet. Wir haben gesamthaft ein Governancesystem eingerichtet, das aus Sicht des Vorstandes der Risikostruktur der Waldenburger Versicherung AG angemessen ist. Der Aufsichtsrat des Unternehmens wurde dabei umfassend über das Risikomanagement informiert und eingebunden.

C Risikoprofil

Für einen konsistenten und systematischen Ansatz zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, folgt die Waldenburger Versicherung AG in ihrem Risikomanagement und im ORSA der Struktur und dem Aufbau der Risikokategorien gemäß dem Standardberechnungsmodell aus Solvency II. Folgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus der Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen (SCR) und somit der Risikokategorien.



Für die Berechnung des SCR verwendet die Waldenburger Versicherung AG die Standardformel und führt die Berechnungen mittels der Software "Solvara" aus. Im Standardansatz kalkuliert sich das SCR, auf der höchsten Stufe, aus dem Basis-SCR zuzüglich der Kapitalerfordernisse für das operationelle Risiko abzüglich der Summe der Risikoanpassungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern. Das Basis-SCR setzt sich wiederrum aus Unterkategorien zusammen, welche sich bei der Waldenburger Versicherung AG neben dem Markt- und Ausfallrisiko auf nicht lebensversicherungstechnische und krankenversicherungstechnische Risiken nach Art der nicht Lebensversicherung beschränken. Im Weiteren wird auf den Umgang mit folgenden Risikokategorien eingegangen:

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Zu dieser Gruppe von Risiken gehören die Risiken, die aus dem Kerngeschäft



resultieren. Das versicherungstechnische Risiko Schaden untergliedert sich in die drei Kategorien Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko.

Die Waldenburger Versicherung AG strebt ein diversifiziertes Portfolio von Versicherungsverträgen über mehrere Sparten an, die im Schadenverlauf voneinander möglichst unabhängig sind. Uns ist bewusst, dass das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko der Waldenburger Versicherung AG darstellt. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung entfallen knapp 72 % des gesamten SCR auf das versicherungstechnische Risiko. Negative Ergebnisabweichungen in der Vergangenheit waren fast immer auf Groß- oder Kumulschäden zurückzuführen.

Ein größerer, ausgeglichener Bestand ist Voraussetzung dafür, dass sich solche Ereignisse nicht mehr so stark auf das Ergebnis auswirken.

Die Deckung der Rückversicherung der Waldenburger Versicherung AG ist so konzipiert, dass der Rückversicherungsschutz mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren gegeben ist.

Die Schadenquoten des Geschäftes werden regelmäßig überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass das Wachstum nicht die langfristige Ertragserwartung konterkariert.

Das Risiko von Lücken im Rückversicherungsschutz ist durch Abstimmung der Zeichnungen auf die Zeichnungsrichtlinien abgedeckt. Im Rahmen der versicherungsmathematischen Funktion wird diese Abstimmung überprüft. Rückversicherungsschutz wird nur bei Rückversicherern genommen, die bei einer der bekannten Rating-Agenturen über Rating von mindestens A- gemäß S&P-Klassifizierung verfügen.

Die Angemessenheit der Schadenrückstellungen wird regelmäßig durch die versicherungsmathematische Funktion überprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko erwächst grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Der Solvency II-Standardansatz ermittelt die Kapitalanforderungen für die jeweiligen Submodule des Marktrisikos, welche schließlich in die Korrelationsberechnung einfließen. Durch die Schwankungen rücken unter Solvency II das Zinsänderungsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Spreadrisiko, das Währungsrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Risiko aus Antizyklischen Prämien in den Fokus der Betrachtung.

Bei Anleihen und/oder Emittenten soll die Schuldnerbonität innerhalb des Investment-Grade's bei mindestens BBB- (Rating Standard & Poors) oder ein vergleichbares Rating bei Moody's und/oder Fitch liegen. Es werden nur Ratings berücksichtigt, die eine Zulassung der ESMA (European Securities and Markets Authority) erhalten haben. Die genutzten Ratings werden anhand von Kennzahlen und der eigenen Einschätzung noch einmal plausibilisiert.

Die Waldenburger Versicherung AG führt jährlich einen Stresstest durch. Ziel des Stresstest ist (analog dem früheren Stresstest der BaFin) die Überprüfung, ob unsere Kapitalanlagen auch nach Stress noch die netto versicherungstechnischen Rückstellungen überdecken, und damit kommende Schadenzahlungen an die Versicherungsnehmer sichergestellt sind. Dabei führen wir den Test mit 3 Stressszenarien durch:



- Einen isolierten Rückgang der Renten um 15 %
- Einen isolierten Rückgang der Aktien um 25 %
- Einen kombinierten Rückgang von Renten um 10 % und Aktien um 20 %.

Wir haben dabei die Stressfaktoren gegenüber den Werten, die bislang die BaFin verwendet hat, aus Vorsichtsgründen erhöht. Sofern sich die Kurse oder unsere Kapitalanlagestruktur signifikant verändern, werden zusätzliche, anlassbezogene Stresstests durchgeführt.

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden regelmäßig überprüft und überwacht.

Das Währungsrisiko quantifiziert die Kapitalanforderungen aus Wechselkursschwankungen für die Kapitalanlagen, die in Fremdwährung gehalten werden.

Das Immobilienrisiko resultiert aus den Schwankungen der Marktpreise von Immobilien. Dieses wird bei der Waldenburger Versicherung AG ausgeschlossen, da im Berichtszeitraum keine Immobilien im Sinne von Grundstücken und Gebäuden oder Immobilienfonds im Bestand gehalten werden.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, welches aus dem Ausfall eines Emittenten bei dem mehrere Kapitalanlagen gehalten werden, entsteht. Dieses wird im Aktienrisiko quantifiziert.

Somit gliedert sich das Marktrisiko für die Waldenburger Versicherung AG in die Risikoarten Zinsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko, Fremdwährungsrisiko und Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern.

C.2.1 Zinsrisiko

Unter Solvency II findet neben der Aktivseite auch die Passivseite bei der Veränderung des Zinsniveaus Berücksichtigung. Somit besteht Zinsänderungsrisiko das Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines Versicherungsunternehmens, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Dem Zinsänderungsrisiko wird durch die Tatsache, dass die Wertpapiere möglichst immer bis zum Ablaufdatum gehalten werden entgegengetreten. Dadurch soll auch das Kursrisiko minimiert werden. In Anbetracht der deutlich gesunkenen Zinsen wurde der Anlagekatalog in der Unternehmensleitlinie Kapitalanlagemanagement auf Aktien, die im DAX 30, MDAX, S&P500, Stoxx 50 oder Eurostoxx 50 gelistet sind, erweitert. Das gestiegene Risiko hieraus wird dadurch begrenzt, dass maximal 20 % der Anlagen in Aktien und maximal 200 TEUR pro Einzeltitel erfolgen dürfen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren erfolgt eine Anlage nur in Papiere von Emittenten mit einer guten Bonität (S&P besser als BBB-, vorzugsweise Emittenten der öffentlichen Hand). Zusätzlich wird bei der Anlage auf unterschiedliche Laufzeiten der Wertpapiere geachtet, so dass eventuelle Zinsschwankungen ausgeglichen werden können.

C.2.2 Spreadrisiko

Hierunter wird die Veränderung von Vermögensgegenständen verstanden, die sich aus der Änderung des Kreditspreads gegenüber dem risikolosen Zins ergibt. Dies kann auf einer Veränderung der Bonität des Schuldners oder auf eine Marktveränderung beruhen. Das Risikokapital aller Wertpapiere wird durch festgelegte Stressfaktoren ermittelt.



Ausgangslage für die Richtwerte ist die von der EIOPA bereitgestellte Spreadfaktorenmatrix. Die Annahmen, die der Standardformel zu Grunde liegen, entsprechen grundsätzlich auch dem Risikoprofil der Waldenburger Versicherung AG, die als reiner Sachversicherer eine konservative Kapitalanlagestrategie fährt und die Zusammensetzung der Kapitalanlagen marktüblich ist.

C.2.3 Aktienrisiko

Alle Schwankungen der Kapitalmarktpreise für Aktien und aktienähnliche Titel auf der Aktivund Passivseite werden unter dem Aktienrisiko erfasst. Unterschieden wird dabei in zwei Kategorien. Kategorie 1 besteht aus Aktien bzw. Beteiligungen, die auf regulären Märkten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder OECD Mitgliedsländern notiert sind. Zur Kategorie 2 gehören alle übrigen Aktien bzw. Beteiligungen. Das Aktienrisikomodul in Säule I spiegelt das Szenario eines Wertverlustes aller Aktien um einen bestimmten Prozentsatz wider. Die Waldenburger Versicherung AG hält in ihrem Bestand nur Aktien der Kategorie 1. Dabei sind die gehaltenen Papiere hinsichtlich Branchen gemischt. Da die Unternehmen weltweit tätig sind, ist auch implizit eine geografische Risikodiversifikation gegeben.

C.2.4 Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko entsteht bei der Waldenburger Versicherung AG dadurch, dass sich Aktien hauptsächlich aus dem S&P 500 im Bestand befinden. Dieses Risiko besteht jedoch nur im geringen Umfang.

C.2.5 Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern

Das Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern sichert unerwartete Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität der Gegenpartei und Schuldnern ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Positionen wird in der Säule I durch das Rating der einzelnen Gegenparteien bestimmt. Emittenten und kontoführende Institute, die ein Rating schlechter BBB- aufweisen, werden vom Risikomanagement der Waldenburger Versicherung AG nicht in den Bestand aufgenommen. Die Außenstände von Vermittlern werden streng überwacht. Es erfolgt eine kontinuierliche Einforderung der Beiträge. Außerdem bestehen keine Außenstände die älter als drei bis vier Jahre sind.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist im allgemeinen die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsmäßig zurückzahlen kann oder will. Bei der Waldenburger Versicherung AG ist hierunter das Rückversicherungsausfallrisiko zu verstehen, welches den Ausfall oder Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei und Schuldnern behandelt. Das Risiko eines Ausfalls der Rückversicherer wird durch ein S&P Rating von mindestens A- der gewählten Vertragspartner minimiert. Momentan ist für die Waldenburger Versicherung AG wichtig, Rückversicherungspartner zu haben, mit denen schnell eine Abstimmung erfolgen kann, wenn Risiken gezeichnet werden, die für die Waldenburger Versicherung AG neu und nicht durch die aktuellen Verträge gedeckt sind. Seit 2017 haben wir aus Gründen der Risikostreuung insgesamt fünf Rückversicherer an den Verträgen beteiligt. Zusätzlich wurde bei der Platzierung der Rückversicherungsmakler Aon Benfield Re eingeschaltet. Er liefert uns zusätzlichen Know-How in der technischen Ausgestaltung der Rückversicherung und der Bewertung der Solvabilität der Rückversicherer.



Weitere Kreditrisiken sehen wir für die Waldenburger Versicherung AG keine.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und firstgerecht nachkommen zu können. Die Liquidität auf den Bankkonten wird bei der Waldenburger Versicherung AG durch den elektronischen Kontoauszug tagtäglich überwacht. Zusätzlich findet in regelmäßigen Abständen eine Abstimmung mit den Kapitalanlagen statt, so dass die Liquiditätsvorgaben gemäß der Leitlinie (Mindestliquidität in Höhe von 300 TEUR und die Möglichkeit, 1 Mio. Euro innerhalb von zwei Arbeitstagen als freie Liquidität zu generieren) erfüllt sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Die Waldenburger Versicherung AG erwartet aufgrund ihrer geografischen Lage des Geschäftsgebäudes weder Gefahren durch Erdbeben, Überschwemmung oder terroristischen Angriffen, welche dem operationellen Risiko zuzuordnen wären. Vielmehr sind folgende operationelle Risiken für die Waldenburger Versicherung AG von Bedeutung:

- einem Brand des Geschäftsgebäudes,
- aus einer Pandemie (Führungskräfte und Mitarbeiter),
- aus der Zerstörung der für die Waldenburger Versicherung AG wichtigen Rechenzentren
- sowie der Ausfall der Energieversorgung.

Das operationelle Geschäft der Waldenburger Versicherung AG ist durch eine geringe Komplexität gekennzeichnet. Es gibt keine Geschäftsstellen und durch die Größe ist eine gegenseitige, persönliche Kontrolle sichergestellt.

Die Waldenburger Versicherung AG sieht die in der Standardformel verwendeten Rechengrößen für angemessen, da die genannten Risiken durch entsprechende Maßnahmen reduziert und die Standardformel somit auf die Waldenburger Versicherung AG angewandt werden kann. Bei Brand des Geschäftsgebäudes könnte die Waldenburger Versicherung AG aufgrund ihres geringen Bürobedarfes schnell Ersatzräume anmieten. Das Pandemierisiko wird durch die Möglichkeit der Verlagerung der Arbeitsplätze abgefangen. Die Waldenburger Versicherung AG hat bereits einigen Mitarbeitern und Führungskräften den Rechnerzugriff von zu Hause aus eingerichtet. Den operationellen Risiken aus der Zerstörung der für die Waldenburger Versicherung AG wichtigen Rechenzentren wurde durch die Sicherung der Daten der Waldenburger Versicherung AG auf zwei räumlichen getrennte Rechenzentren mit permanenter Datenspiegelung entgegengewirkt. Der mögliche Ausfall der Energieversorgung wird mit einem Notstromaggregat mit bis zu 24 Stunden Laufzeit begegnet.



C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Waldenburger Versicherung AG verfügt über keine weiteren wesentlichen Risiken.

C.7 Sonstige Angaben

Die Waldenburger Versicherung AG hat keine sonstigen Angaben zu berichten.



D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Grundgedanke für die Solvency II-Bilanz ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Forderungen und Zahlungsäquivalente werden immer zu Ihren jeweiligen Nenn- bzw. Erfüllungswerten angesetzt. In der folgenden Abbildung sind die Solvency II- und HGB-Werte im Vergleich aufgeführt (Angaben in TEUR).

Aktiva		Solvabilität-II-Bilanz	HGB-Bilanz
Vermögenswerte	1		
Geschäfts- oder Firmenwert	2		
Abgegrenzte Abschlusskosten	3		
Immaterielle Vermögenswerte	4	0	612
Latente Steueransprüche	5	0	
Uberschuss bei den Altersversorgungsleistungen	6		
Sachanlagen für den Eigenbedarf Anlagen	7	34	34
(außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträ	8	13.864	13.669
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	10		
Aktien	11	4.054	3.863
Aktien - notiert	12	4.054	3.863
Aktien - nicht notiert	13		
Anleihen	14	8.309	8.306
Staatsanleihen	15	83	813
Unternehmensanleihen	16	7.478	7.493
Strukturierte Schuldtitel	17		
Besicherte Wertpapiere	18		
Organismen für gemeinsame Anlagen	19		0
Derivate	20		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	21	1.501	1.500
Sonstige Anlagen	22		



Persönlich. Verlässlich. Leistungsstark 23 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken 24 5,000 5,000 Policendarlehen 25 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen 26 27 5.000 5.000 Sonstige Darlehen und Hypotheken 7.334 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: 28 6.954 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung 7.334 6.954 betriebenen Krankenversicherungen 29 6.483 6.799 30. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen 471 536 Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversiche 31 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versic 32 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung 33 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index-Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden 35 36 Depotforderungen 37 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern 38 568 568 Forderungen gegenüber Rückversicherern 39 24 3.828 3.828 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) 40 41 Eigene Anteile (direkt gehalten) In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel 8.449 43 8.449 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswert 44 37 109 Vermögenswerte insgesamt 46 38.759 39.629

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Da für die aktivierte und speziell für die Waldenburger Versicherung AG programmierte Software kein Marktpreis erzielt werden kann, wurde in der Solvenzbilanz ein Wert von Null angenommen. In der HGB-Bilanz sind die immateriellen Vermögensgegenstände zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle VG per 31.12.2018	0,00	612	612



D.1.2 Bewertung von Aktien

In der Solvenzbilanz werden Aktien erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Analog IAS 39 in Verbindung mit IFRS13).

Der Zeitwert ergibt sich ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Abschlussstichtag. Bei allen Aktien handelt es sich um börsennotierte Aktien.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Wertansatz im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich der folgende Bewertungsunterschied:

Werte in TEUR		Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Aktien 31.12.2018	per	4.054	3.863	191

D.1.3 Bewertung von Wertpapieren

Die Bewertung der Wertpapiere in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Aktien zum beizulegenden Zeitwert (Analog IAS 39 in Verbindung mit IFRS13). Der Zeitwert ergibt sich ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Abschlussstichtag. Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte, festverzinsliche Wertpapiere, die täglich handelbar sind und bei denen eine entsprechende Kursnotierung stattfindet.

In der HGB-Bilanz erfolgte erstmalig in analoger Anwendung von § 341 c Abs. 3 HGB eine ratierliche Abschreibung in Höhe von 70 TEUR auf die über pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen. Alle anderen Wertpapiere wurden zu den niedrigeren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Daraus ergibt sich der folgende Bewertungsunterschied:

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Staatsanleihen	831	813	17
Unternehmensanleihen	7.478	7.493	15
Summe per 31.12.2018	8.309	8.306	3



D.1.4 Bewertung von Einlagen

Die Bewertung des IBB Festgeldes erfolgt unter Berücksichtigung der abgegrenzten Zinsen. In der HGB-Bilanz wurden diese zum Nominalwert angesetzt.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Einlagen per 31.12.2018	1.501	1.500	1

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Im Geschäftsjahr wurden ein Darlehen in Höhe von 5 Mio. EUR an die Würth Leasing GmbH & Co. KG vergeben. Die Zinsen werden immer zum Monatsende vereinnahmt, sodass die Bewertung analog HGB erfolgt.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Einlagen per 31.12.2018	5.000	5.000	0,00

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Unterschied zwischen der HGB- und der Solvenzbilanz liegt im Wesentlichen in abweichenden Wertansätzen bei den Bruttorückstellungen. Zu der Erläuterung der Gründe für die Unterschiede verweisen wir auf den Punkt D.2 versicherungstechnische Rückstellungen. Die Rückversicherungsanteile verhalten sich proportional zu den Bruttorückstellungen.

Anteile der Rückversicherung, Werte in TEUR per 31.12.2018	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Nichtleben (ohne Kranken)	6.483	6.799	316
Kranken nach Art der Nicht- Leben	471	536	64
Summe	6.954	7.334	381



D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und –maklern. Diese werden unter HGB und Solvency II zum Nennwert bilanziert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Forderungen ggü Versicherungen und Vermittlern 31.12.2018	568	568	0,00

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Rückversicherern, siehe auch Punkt D.1.7. Die bestehenden Forderungen wurden bereits beglichen.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Forderungen ggü Rückversicherern 01.01.2018	24	24	0,00

D.1.9 sonstige Forderungen

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Verlustübernahme durch die Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG aus dem Gewinnabführungsvertrag. Diese Forderungen sind zu 100 % werthaltig, sodass es hier keine Abweichung zwischen HGB- und Solvenzbilanz gibt. Diese werden unter HGB und Solvency II zum Nennwert bilanziert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige Forderungen 31.12.2018	3.828	3.828	0,00

D.1.10 Zahlungsmittel und -äquivalente

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich um ein Kontokorrentkonto der LBBW (3.932 TEUR und ein Wertpapierverrechnungskonto der IBB (4.517 TEUR). Der Ansatz erfolgt nach HGB und Solvency II zum Nennwert.



Persönlich.	Verlässlich. Leistungsstark.
-------------	---------------------------------

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Zahlungsmittel und -äquivalente 31.12.2018	8.449	8.449	0,00

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Der Unterschied zwischen der HGB- und der Solvenzbilanz liegt im Wesentlichen in abweichenden Wertansätzen der Zinsabgrenzungsposten in Höhe von 72 TEUR. Unter Solvency II werden diese in der Bewertung der Wertpapiere berücksichtigt. Bei den 37 TEUR handelt es sich um Rechnungsabgrenzungsposten, welche unter HGB und Solvency II zum Nennwert angesetzt werden.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte 31.12.2018	37	109	72

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Da insbesondere für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, werden diese zum Best Estimate angesetzt, d.h. mit dem nach wahrscheinlichsten Annahmen ermittelten Wert. Als Best Estimate der Rückstellungen verwendet die Waldenburger Versicherung AG den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Da wir als Lines of Business (LoB) nur Nicht-Leben (Sachversicherung) und Kranken nach Art der Nicht-Leben (Unfallversicherung) betreiben, haben wir in den Gegenüberstellungen die Zeilen für die Lebensversicherung weggelassen.

Unsere Best Estimate für Schadenrückstellungen werden über das additive Chain-Ladder-Verfahren berechnet. Zu Grunde liegen hierfür Bestandsdaten aus dem ICIS bzw. SAP FI.

Zwischen dem Risikomanagement und dem Vorstand der Waldenburger Versicherung AG erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung, sodass der Vorstand tief in die Berechnungen einbezogen wird. Außerdem wird die versicherungsmathematische Funktion zur Überprüfung und Validierung einbezogen. Der Vorstand erachtet die Best Estimate versicherungstechnischen Rückstellungen als angemessen und ausreichend dotiert.



Persönlich. Verlässlich. Leistungsstark.

Passiva	Solvabilität-II-Wert	HGB-Bilanz
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	19.856	23.888
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	18.146	21.959
Bester Schätzwert	17.741	
Risikomarge	406	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	1.709	1.929
Bester Schätzwert	1.660	
Risikomarge	49	

Zusammenfassend ist die Ermittlung der HGB-Werte hauptsächlich auf eine Einzelbewertung der Schäden bzw. der abzugrenzenden Prämie (Beitragsüberträge) zurückzuführen. Bei der Berechnung der Best Estimates ist grundsätzlich auf mathematische Verfahren bzw. Annäherungen zurückgegriffen worden. Die wesentliche Abweichung resultiert aus der Schwankungsrückstellung und Spätschadenpauschalen, welche in der Best Estimate-Berechnung nicht berücksichtigt wird. Die Einzelheiten zu den Bewertungspositionen ergeben sich aus den folgenden Abschnitten.

D.2.1 Best Estimate (BE) Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Zum Bewertungsstichtag fand eine Umstellung der Bewertung von einem vereinfachten Verfahren auf einen Cashflow-Ansatz statt. Dabei wurden die künftigen Cashflows für Prämien, Kosten und Leistungen geschätzt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Vertragsverwaltung findet nicht für alle Versicherungsverträge im Bestandsführungssystem der Waldenburger Versicherung AG statt, da die Assekuradeure ihre Bestände in ihren eigenen Systemen verwalten. Daher haben wir als beste Annahme für die zukünftigen Prämieneinnahmen der Assekuradeursbestände auf deren Einzelbestandslisten zurückgegriffen. Die Berechnung erfolgt analog der Berechnungsweise des Eigenbestandes.

Brutto-Werte in	Einkommens	Feuer- und	Allgemeine	Verschiedene
TEUR per	ersatzversich	andere	Haftpflicht	finanzielle
31.12.2018	erung	Sachversicherung		Verluste
BE Prämienrück-	201	2.940	993	5
stellung				



D.2.2 Best Estimate (BE) Schadenrückstellung

Für die Berechnung der Best Estimates der Schadenrückstellungen werden die Abwicklungsdreiecke der einzelnen LoBs zu Grunde gelegt. Die Waldenburger Versicherung AG verwendet zur Berechnung der Best Estimates das additive Chain-Ladder Verfahren. Dabei werden die Abwicklungsdreiecke generiert und die künftig erwarteten Zahlungsströme mit der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve diskontiert. Zusätzlich wird das Volumenmaß der Prämieneinnahmen berücksichtigt. In Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern wurde zum Bewertungsstichtag die Spätpauschalen bei der Berechnung nicht weiter berücksichtigt. Nachfolgend eine Übersicht über die einzelnen LoBs:

Brutto-Werte in TEUR per 31.12.2018	Einkommens- ersatz- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherung	Allgemeine Haftpflicht	Verschiedene finanzielle Verluste
BE Schaden- rückstellung	1.459	8.549	5.238	17

D.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge sind als Kapitalkosten der Eigenmittel anzusehen, die ein Investor bei Übernahme fordern würde. Die Risikomarge der Waldenburger Versicherung AG wurde anhand der Approximation der zukünftigen Kapitalanforderungen auf den Gesamtbestand berechnet. Grundlage dafür ist die SCR-Projektion auf Basis der vorhandenen Cashflows der LoBs.

Brutto-Werte in	Einkommens-	Feuer- und	Allgemeine	Verschiedene
TEUR per	ersatz-	andere	Haftpflicht	finanzielle
31.12.2018	versicherung	Sachversicherung		Verluste
Best Estimate	49	266	137	2
Risikomarge				

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen bestehen aus Jubiläumsrückstellungen, Urlaubsrückstellung und sonstigen nicht versicherungstechnischen. Rückstellungen. Die Urlaubsrückstellung und die nicht versicherungstechnischen. Rückstellungen werden unter HGB und Solvency II zum Nominalwert in Höhe von 600 TEUR angesetzt. Die Jubiläumsrückstellungen unter SII werden nach IAS 19 bilanziert. Hier wird ein Zinssatz von 2,0% zugrunde gelegt und damit ein Wert von 51 TEUR bilanziert (HGB: 51 TEUR).



			Persönlich. Verlässlich. Leistungsstark.
Werte in TEUR per	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
31.12.2018			
Andere Rückstellungen als versicherungs-technische Rückstellungen	651	650	1

Die latenten Steuern sind gemäß Art. 9, 15 der Delegierten Verordnung (DV 2015/35) in Verbindung mit der Veröffentlichung der BaFin zur "Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen" zu bewerten. Somit werden die Solvency II-Bilanzwerte den steuerbilanziellen Werten gegenübergestellt. Gemäß der BaFin Veröffentlichung kommen die Regelungen des IAS 12 zur Anwendung mit der Besonderheit, dass §274 (1) S. 4 HGB anzuwenden ist.

Werte in TEUR per 31.12.2018	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Latente Steuerschulden	278	0,00	278

Gemäß HGB-Jahresabschluss betragen die anderen Verbindlichkeiten 1.134 (Vj. 1.313) TEUR. Diese werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und entsprechen in Summe der Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz. Bei der Differenz handelt es sich vorwiegend um noch abzuführende Steuern, welche unter Solvency II der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zugeordnet wird.

Auf eine Diskontierung der Verbindlichkeiten wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Besondere Umstände für eine Andersbewertung liegen aus unserer Sicht nicht vor.

Werte in TEUR per 31.12.2087	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Verbindlichkeiten ggü Versicherungen und Vermittlern	659	659	0,00
Verbindlichkeiten ggü Rückversicherern	177	177	0,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	299	79	220
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesener Verbindlichkeiten	0,00	220	220

Eventualverbindlichkeiten oder weitere mögliche Zahlungsverpflichtungen bestehen keine.



D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es gibt keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu berichten.



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Aktuell hat die Waldenburger Versicherung AG eine Unternehmensplanung über einen 3-Jahreszeitraum. In diesen Prozess wird die Eigenmittelplanung integriert. Zur Überwachung und Steuerung der Eigenmittel verwendet die Waldenburger Versicherung AG ein Excel basiertes ORSA-Tool nach Art der Schaden (vgl. Kapitel B.3.2).

Die Waldenburger Versicherung AG verfügt per 31.12.2018 über ein bilanzielles Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss in Höhe von 13.957 (Vj. 13.957) TEUR. Das Grundkapital beträgt 7.000 (Vj. 7.000) TEUR und ist eingeteilt in 28.000 Stückaktien (Eigenkapital der Qualität Tier 1). Diese grundsätzlich einfache Struktur soll so auch beibehalten werden.

Kapitalerhöhungen erfolgen entweder durch Ausgabe neuer Aktien oder durch Direkteinzahlungen in die Kapitalrücklage. Die Eigenmittel per 31.12.2018 zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind ausschließlich der Qualität Tier 1 zuzuordnen und betragen 16.840 TEUR (Anhang S.23.01.01 Eigenmittel S. 50).

Der unterschiedliche Ausweis nach HGB-Abschluss und Solvenzbilanz in Höhe von 2.884 TEUR ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

- 1. bei den Vermögenswerten durch höhere Marktwerte in der Solvenzbilanz
- 2. bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch niedrigere Rückstellungen in der Solvenzbilanz, die dort mittels Schätzung der Best Estimates plus Riskomarge berechnet wurden.

Eigenkapitalanteile mit Rückzahlungs- oder Tilgungsverpflichtungen existieren nicht. Verpflichtungen hinsichtlich Ausschüttungen liegen ebenfalls nicht vor.

Näheres hierzu regelt die Unternehmensleitlinie Kapitalmanagement. Weitergehenden Bedarf an Regelungen sehen wir hier in Anbetracht unserer einfachen Eigentümer- und Kapitalstruktur nicht.

Herr Professor Dr. h. c. mult. Würth ist zugleich Mitglied des Aufsichtsrates der Waldenburger Versicherung AG, als auch Vorsitzender des Stiftungsaufsichtsrats der Würth-Gruppe. Damit ist der Eigentümer direkt in die Beschlussfassung des Aufsichtsrates eingebunden.

Aus Sicht des Vorstandes ist damit hinlänglich sichergestellt, dass Beschlüsse, die der Aufsichtsrat hinsichtlich aktueller oder geplanter Kapitalmaßnahmen trifft, auch umgesetzt werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR der Waldenburger Versicherung AG ergibt sich mittels der Standardformel (Anhang S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden S. 51). Per 31.12.2018 ergibt sich eine SCR-Bedeckung von 288,8% (Vj. 234,1%) und somit eine Erfüllung des vom Unternehmen gesetzten Zielkorridors. Gemäß Risikostrategie soll eine SCR Bedeckungsquote von 120 % nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.



Bei Unterschreiten dieses Schwellenwertes beschließt der Vorstand ggf. über gegensteuernde Maßnahmen. Als absolute Untergrenze hat der Vorstand eine SCR Bedeckungsquote von 110 % definiert. Bei Unterschreiten des Grenzwertes sind umgehend Maßnahmen zur Wiedererreichung des Schwellenwertes zu ergreifen.

Die Waldenburger Versicherung AG hat zur Berechnung des SCR keine Vereinfachungen sowie auch keine unternehmensspezifischen Parameter angewandt.

Das SCR und MCR setzt sich folgendermaßen zusammen:

Standardansatz	Kennzahl
SCR-Bedeckungsquote	1 288,8
Eigenmittel für SCR-Bedeckung	2 16.840
SCR	3 5.832
MCR-Bedeckungsquote	4 455,1
Eigenmittel für MCR-Bedeckung	5 16.840
MCR	6 3.700

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des Moduls ist in Deutschland nicht zulässig.

E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Waldenburger Versicherung AG sieht die Standardformel für angemessen. Ein etwaiges internes Model wird nicht verwendet. Die Angemessenheit der Standardformel wird im jährlichen ORSA-Bericht erörtert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wie unter Punkt E.2 angegeben, ist die Waldenburger Versicherung AG per 31.12.2018 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Angaben.



F. Anhang

Verzeichnis

S.02.01.02 Bilanz	S. 42
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	S. 44
S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	S. 46
S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	n.a
S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	S. 47
S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherung	S. 49
S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	n.a
S.23.01.01 Eigenmittel	S. 50
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	S. 51
S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	n.a
S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	n.a
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherung- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	S. 52

Waldenburg, den 18. April 2019

Thomas Gebhardt

Antonio Niemer



Anhang I		Leistungsstan
S.02.01.02		
Bilanz		C -1L:1:4"4 II W/4
Voum a gongwoute		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
		0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	2.4
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	34
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene	D0050	12.064
Verträge)	R0070	13.864
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	4.054
Aktien – notiert	R0110	4.054
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	8.309
Staatsanleihen	R0140	831
Unternehmensanleihen	R0150	7.478
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.501
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	5.000
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	5.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	6.954
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	6.954
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	6.483
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	471
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	568
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	24
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.828
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,		
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	8.449
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	37
Vermögenswerte insgesamt	R0500	38.759



		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	19.856
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer		
Krankenversicherung)	R0520	18.146
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	17.741
Risikomarge	R0550	406
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	1.709
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.660
Risikomarge	R0590	49
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und	R0600	
indexgebundenen Versicherungen)	KUUUU	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene		
Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	651
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Dep ot verbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	278
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	659
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	177
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	299
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	21.919
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	16.840



Anhang I Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) Kraftfahrze See-, Luftfahrt-Feuer- und Allgemeine Einkommen Sonstige Arbeitsunfall ughaftpflic andere Haftp flicht und ostenvers sersatzversi Kraft fahrt versicher Kautionsv versicherung htversicher Transportversich Sachversiche versicherun cherung cherung ung rsicherung rungen erung C0010 C0020 C0030 C0040 C0050 C0080 C0060 C0070 Gebuchte Prämien Brutto – Direktversicherungsgeschäft R0110 640 10.159 3.467 Brutto – in Rückdeckung übernommenes R0120 0 0 0 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0130 nichtproportionales Geschäft R0140 3.703 1.495 223 Anteil der Rückversicherer R0200 417 Netto 6.456 1.972 Verdiente Prämien Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0210 596 9 898 3.379 $Brutto-in\ R\"{u}ckdeckung\ \ddot{u}bernommenes$ R0220 0 0 0 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0230 nichtproportionales Geschäft R0240 210 3.568 1.460 Anteil der Rückversicherer Netto R0300 386 6.330 1.919 Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto – Direktversicherungsgeschäft R0310 512 4.544 1.901 Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0320 0 0 0 proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes R0330 nichtproportionales Geschäft 1 174 Anteil der Rückversicherer R0340 163 724 349 1.177 R0400 3.370 Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0410 0 0 0 Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0420 0 0 0 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0430 nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0440 0 0 0 R0500 0 0 0 Angefallene Aufwendungen R0550 322 3.655 1 335

Sonstige Aufwendungen

Gesamtaufwendungen

R1200 R1300



							-	Leis Leis	tungsstark
		Nichtleb Rückversic (Direktver		rungs- und pflichtungen geschäft und	in Rück	Gesamt			
		Rechtsschu tzversicher ung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			98	> <	> <	>	> <	14.364
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0	><			><	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\times	\times	\times					
Anteil der Rückversicherer	R0140			45					5.466
Netto	R0200			53					8.898
Verdiente Prämien				•	•	•	•		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			96	> <	\sim		\searrow	13.969
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			0				\searrow	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0230								
nichtproportionales Geschäft		\angle	\angle						
Anteil der Rückversicherer	R0240			44					5.282
Netto	R0300			52					8.687
Aufwendungen für Versicherungsfälle				T					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			-102	$> \leq$	>>	>>	\sim	6.855
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			0	\times	><	><	\times	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	\times	\times	><					
Anteil der Rückversicherer	R0340			-82					1.978
Netto	R0400			-19					4.877
Veränderung sonstiger									
versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			0	> <	\sim	>>	$\geq \leq$	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			0	\times	><	><	><	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	\times	\times						
Anteil der Rückversicherer	R0440			0					0
Netto	R0500			0					0
Angefallene Aufwendungen	R0550			36					5.349
Sonstige Aufwendungen	R1200	\searrow	\searrow	\sim	\sim			\sim	812
Gesamtaufwendungen	R1300	$\supset \sim$	$\supset \sim$	>>	>>		$>\!\!<$	>	6.160



Persönlich. Verlässlich.

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern Gesamt fünf Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Herkunfts wichtigste Bruttoprämien) land Länder und Nichtlebensversicherungsverpflichtungen Herkunftsl and C0010 C0020 C0030 C0040 C0050 C0060 C0070 R0010 C0080 C0090 C0100 C0120 C0110 C0130 C0140 Gebuchte Prämien $Brutto-Direkt versicherungsgesch\"{a}ft$ R0110 14.364 14.364 Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0120 proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft R0130 Anteil der Rückversicherer R0140 5.466 5.466 R0200 Netto 8.898 8.898 Verdiente Prämien 13.969 $Brutto-\overline{Direkt versicher ungsgesch\"{a}ft}$ R0210 13.969 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft R0220 $Brutto-in\ R\"{u}ckdeckung\ \ddot{u}bernommenes$ R0230 nichtproportionales Geschäft 5.282 Anteil der Rückversicherer R0240 5.282 R0300 8.687 8.687 Netto Aufwendungen für Versicherungsfälle 6.855 R0310 6.855 $Brutto-Direkt versicherungsgesch\"{a}ft$ Brutto – in Rückdeckung übernommenes R0320 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0330 nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer R0340 1.978 1.978 R0400 4.877 4.877 Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen R0410 Brutto – Direktversicherungsgeschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft R0420 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft R0430 Anteil der Rückversicherer R0440 R0500 Netto Angefallene Aufwendungen R0550 5.349 5.349 Sonstige Aufwendungen R1200 812 6.160 R1300 Gesamtaufwendungen

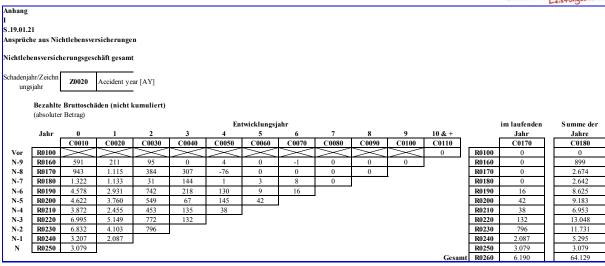


Anhang I										
S.17.01.02										
Versicherungstechnische										
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung										
			Direktver	sicherungsgeso	häft und in l	Rückdeckung	übernommenes	proportiona	les Geschäft	
		77 11 3	Einkomme		Kraftfahrze	g .:	See-, Luftfahrt-	Feuer- und		77 15 1
		Krankheits	nsersatzver	Arbeitsunfally	ughaftp flich	Sonstige	und	andere	Allgemeine	Kredit- und
		kostenversi	sicherung	ersicherung	tversicherun	Kraftfahrtve	Transportversic	Sachversich	Haftp flichtv	Kautionsve
		cherung			g	rsicherung	herung	erungen	ersicherung	rsicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes		C0020	00000	20040	20030	20000	20070	C0000	20070	C0100
berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungsverträgen/gegenüber										
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach	R0050									
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von						1				
Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen			1		1	I				
Rückstellungen als Ganzes berechnet		Ļ	Ļ	Ļ ,	Ļ ,			Ļ,	<u> </u>	Ļ
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet		🔨	🔨		🔨	🔨				🔨
als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\angle			\angle			$\angle \setminus$		
Bester Schätzwert		$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim	$>\!<$	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$
Prämienrückstellungen		> <	> <	>	> <	$>\!\!<$	\sim	><	>	> <
Brutto	R0060		201					2.940	993	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	D0: **					1			210	
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0140		27					663	310	
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		174					2.276	682	
S chadenrückstellungen	10150	$\overline{}$	-177					2.270	002	
Brutto	R0160	_	1.459					8.549	5.238	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	KU1UU		1.437					0.347	3.236	
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und										
	R0240		445					3.327	2.188	
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für										
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			4 04 4							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		1.015					5.222	3.050	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		1.660					11.488	6.231	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		1.189					7.498	3.732	
Risikomarge	R0280		49			L		266	137	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei		🔨	🔨		🔨	🔨			🔨	🔨
versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0290			1					1	1
berechnet	KU290	L	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u></u>		<u> </u>	
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
			Direktver	sicherungsgeso	häft und in 1	Rückdeckung	übernommenes	proportiona	les Geschäft	
			Einkomme	9.95.	Kraftfahrze		See-, Luftfahrt-	Feuer- und		
		Krankheits	nsersatzver	Arbeitsunfally	ughaftp flich	Sonstige	und	andere	Allgemeine	Kredit- und
		kostenversi	sicherung	ersicherung	tversicherun	Kraftfahrtve	Transportversic	Sachversich	Haftp flichtv	Kautionsve
		cherung			g	rsicherung	herung	erungen	ersicherung	rsicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		20020	20030	20040	20030	2000	20070	20000	20070	20100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	$\overline{}$	1.709			$\overline{}$		11.755	6.368	$\overline{}$
Versicherungstechnische Ruckstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	KU32U		1./09	1				11./33	0.308	
			1		1					1
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach	R0330		471		1	I		3.990	2.499	
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von			1		1	I				
Gegenparteiausfällen – gesamt				1		-				
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der			1		1	I				
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	R0340		1.238			1		7.764	3.870	
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	-100.0		1.250			1		7.70.	3.070	
gesamt										



					In Rückdeck	-	nmenes nichtpro	portionales	
		Rückde	ckung überi	nommenes		Ge	schäft		Nichtlebensv
					Nichtpropor	Nichtpropor	Nichtproportio	Nichtpropo	ersicherungs
		Rechtsschu	Date: 1	Verschiedene	tionale	tionale	nale See-,	rtionale	verp flichtung
		tzversicher	Beistand	finanzielle	Krankenrüc	Unfallrückve	Luftfahrt- und	Sachrückver	en gesamt
		ung		Verluste	kversicherun	rsicherung	Transportrückv	sicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	ersicherung C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes		CUITO	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus									
Rückversicherungsverträgen/gegenüber									
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach									
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0050								
Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen									
Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet									
als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			$\langle \rangle$		$\langle \rangle$				
Bester Schätzwert		$\geq \leq$	>	\sim	$\geq \leq$	$\geq \leq$	\gg	$\geq \leq$	$\geq \leq$
Prämienrückstellungen		> <	> <	\sim	> <	> <	\sim	> <	> <
Brutto	R0060			5					4.138
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus									
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0140			-13				1	987
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für									
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			17				-	3.150
Sester Schatzwert (netto) für Pramienruckstellungen Schadenrückstellungen	K0150			1/					3.130
Schadenruckstellungen Brutto	R0160			17					15.263
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	10100			1/					13.203
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und									
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0240			7					5.966
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			10					9.297
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			21					19.401
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			27					12.447
Risikomarge	R0280			2					455
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei				$\Big / \Big \rangle$					
versicherungstechnischen Rückstellungen		\triangle	$\overline{}$		\triangle			$\overline{}$	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0290								
berechnet									
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310	Dimela	ala a ser e e e	and Section 11	L. Davi 4. *				
			icherungsge ckung überi		ın Kuckdeck		nmenes nichtpro schäft	portionales	
		кискае	ckung uperi	rommenes	Nichtpropor		Nichtproportio		Nichtlebensv
		Rechtsschu		Verschiedene	tionale	Nichtpropor	nale See-,	Nichtpropo	ersicherungs
		tzversicher	Beistand	finanzielle	Krankenrüc	tionale	Luftfahrt- und	rtionale	verp flichtung
		ung	Jeiotund	Verluste	kversicherun	Unfallrückve	Transportrücky	Sachrückver	en gesamt
		5			g	rsicherung	ersicherung	sicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		> <	> <	> <	> <	> <	>	> <	> <
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			24					19.856
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber				-6				1	6.954
	D0220			-0				l	0.954
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach	R0330								
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330								
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330								
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenp arteiausfällen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber				30					12 902
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0330 R0340			30					12.902





					En	twicklungsj	ahr					Jah	resende
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	(abgezi	nste Daten)
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
R0100	\times	\times	X	X	\times	\times	\times	X	X	X	611	R0100	611
R0160	793	913	941	941	944	944	899	899	899	899		R0160	899
R0170	2.619	2.863	2.856	2.758	2.682	2.683	2.682	2.673	2.673			R0170	2.673
R0180	2.182	2.572	2.557	2.665	2.646	2.646	2.643	2.643				R0180	2.643
R0190	8.060	8.481	8.664	8.624	8.659	8.825	8.837					R0190	8.837
R0200	7.831	9.542	9.595	9.598	9.345	9.269						R0200	9.269
R0210	6.462	7.504	7.567	7.616	7.219		_					R0210	7.219
R0220	13.443	14.995	14.741	14.530								R0220	14.530
R0230	14.101	15.047	14.245									R0230	14.245
R0240	9.815	9.195										R0240	9.195
R0250	8.942											R0250	8.942
	-										Gesamt	R0260	79.063



Anhang I						
S.23.01.01						
Eigenmittel						
			Tier 1 -			
		Gesamt	nicht	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
		Gesami		gebunden	1101 2	1161 3
			gebunden	-		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der						
Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.000	7.000	$\overline{}$	$\overline{}$	
	R0030	7.000	7.000	\Leftrightarrow		\Leftrightarrow
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio				\sim		$\overline{}$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig						
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		\sim			
Überschussfonds	R0070			\sim	\langle	\sim
Vorzugsaktien	R0090		> <			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		$>\!\!<$			
Ausgleichsrücklage	R0130	9.840	9.840	\setminus	angle	\bigvee
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		\sim			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	\sim	\sim	\searrow	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	- 0				
	KU10U		Ļ ,	Ļ ,		
lm Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien						
für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die					$\overline{}$	
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		\sim	\sim	\sim	\sim
Abzüge		$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
	D0220					$\overline{}$
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	16.840	16.840			0
Ergänzende Eigenmittel		\sim	\sim	\sim	\setminus	\sim
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		$>\!\!<$	> <		$>\!\!<$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf			\setminus	\setminus		\setminus
Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen	R0310		\times	\times		\times
eingefordert werden können			/	/		$ / \setminus$
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
			<>	<>		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		\sim	\sim		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		$>\!\!<$	$>\!\!<$		$>\!\!<$
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		$>\!\!<$	$>\!<$		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		\sim	$\overline{}$		\sim
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie			$ \bigcirc $	$\overline{}$		
			$\langle \rangle$	$\langle \rangle$		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		\sim	\sim		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		> <	> <		
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		\sim	\sim	\sim	\sim	\sim
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	16.840	16.840	_	_	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	16.840	16.840			Ů
		16.840	16.840	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	16.840	16.840	0	_ 0	\sim
SCR	R0580	5.832	\sim	\sim	\sim	\sim
MCR	R0600	3.700	$>\!<$	> <	> <	> <
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,8875	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\langle	$>\!\!<$
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,5514	\sim	\setminus	\mathbb{X}	\times
			_			
		C0060				
Ausgleichsrücklage		> =	> <	1		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	16.840	>>	1		
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		>	1		
			>	1		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		>	4		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	7.000	\sim	ı		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		$>\!\!<$			
Ausgleichsrücklage	R0760	9.840	$\overline{}$	1		
Erwartete Gewinne		$\overline{}$	\sim			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	$\overline{}$	$\overline{}$	i		
Det kunteigen i fannen einkankunertei erwartetet Gewinn (Ef n'F) – Lebensversicherung	NU//U	1	\sim	1		

R0770 R0780

R0790

-4.138



Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)



Anhang I				
S.25.01.21				
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden				
		Brutto-		
		Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	2.689	\sim	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	740	$>\!\!<$	\sim
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	597		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	3.594		
Diversifikation	R0060	-2.092	\sim	$\backslash\!\!\!\backslash$
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	> <	\sim
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.528	$>\!\!<$	$\backslash\!\!\!/$
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100	-	
Operationelles Risiko	R0130	582		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-278		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	5.832]	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210]	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	5.832		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420]	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		1	



Persönlich. Verlässlich.

Gebuchte

Prämien (nach

Abzug der

Rückversicherung

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

M CR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	2.035

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung Allgemeine Haftp flichtversicherung und proportionale Rückversicherung Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung Nichtproportionale Krankenrückversicherung Nichtproportionale Unfallrückversicherung Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung

Und versicherungstechnis zwölf Monaten		w congesensenare)	· 1 1		
che Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020 R0020 R0030 R0030 1.189 417 R0040 R0050 R0060 R0070 R0080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160	und) in den letzten		
als Ganzes berechnet C0020 C0030 R0020 R0030 1.189 417 R0040 R0050 R0060 R0070 R0080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160			zwölf Monaten		
Derechnet C0020 C0030					
C0020 C0030 R0020 1.189 417 R0040 R0050 417 R0060 R0070 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160		als Ganzes			
R0020 R0030 1.189 417 R0040 R0050 417 R0050 R0060 6.456 R0070 R0080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160		berechnet			
R0030 1.189 417 R0040 R0050 417 R0050 R0060 6.456 R0070 80080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160		C0020	C0030		
R0030 1.189 417 R0040 R0050 417 R0050 R0060 6.456 R0070 80080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160	R0020				
R0040 R0050 R0060 R0070 R0080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160					
R0050 R0060 R0070 R0080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160	R0030	1.189	417		
R0050 R0060 R0070 R0080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160					
R0060 R0070 R0080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160	R0040				
R0060 R0070 R0080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160					
R0070 R0080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160	R0050				
R0070 R0080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160					
R0080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160	R0060				
R0080 7.498 6.456 R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160					
R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160	R0070				
R0090 3.732 1.972 R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160 R0160					
R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160	R0080	7.498	6.456		
R0100 R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160					
R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150	R0090	3.732	1.972		
R0110 R0120 R0130 27 53 R0140 R0150					
R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160	R0100				
R0120 R0130 27 53 R0140 R0150 R0160					
R0130 27 53 R0140 R0150 R0160					
R0140 R0150 R0160	R0120				
R0140 R0150 R0160					
R0150 R0160	R0130	27	53		
R0160	R0140				
	R0150				
R0170	R0160				
	R0170				

Bester Schätzwert

(nach Abzug der

Rückversicherung/Z

weckgesellschaft)

Nichtproportionale Sachrückversicherung



Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen								
		C0040		8 1 8				
MCR _L -Ergebnis	R0200	0						
		Į.		Bester Schätzwert	Gesamtes			
				(nach Abzug der	Risikokapital			
				Rückversicherung/Z	(nach Abzug der			
				weckgesellschaft)	Rückversicherung			
				und	/Zweckgesellscha			
				versicherungstechnis	ft)			
				che Rückstellungen				
				als Ganzes				
				berechnet				
				C0050	C0060			
Verp flichtungen mit Überschussbeteiligung –			20010	_				
garantierte Leistungen			R0210	0	$<\!$			
Verp flichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige			D0220					
Überschussbeteiligungen			R0220	0	\longleftrightarrow			
Verp flichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			R0230	0				
Sonstige Verp flichtungen aus Lebens(rück)- und			K0230	0	$<\!\!\!\!-\!\!\!\!>$			
Kranken(rück)versicherungen			R0240	0				
Gesamtes Risikokapital für alle			110210					
Lebens(rück)versicherungsverp flichtungen			R0250		0			
					,			
Berechnung der Gesamt-MCR								
	-	C0070						
Lineare M CR	R0300	2.035						
SCR	R0310	5.832						
M CR-Obergrenze	R0320	2.624						
MCR-Untergrenze	R0330	1.458						
Kombinierte MCR	R0340	2.035						
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700						
		C0070						
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700						